

**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft

**Gemeindeverwaltungsverband  
Immendingen-Geisingen**

.....  
**Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020**  
.....

## Inhaltsverzeichnis

**Eröffnungsbilanz**

**1–2**

### **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Anhang zur Eröffnungsbilanz
- Anlage 2: Vermögensübersicht
- Anlage 3: Schuldenübersicht

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Oktober 2023**

0115/24  
IML/Fri/wai  
3126845

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

**Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen**  
**Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020**  
**-EUR-**

<b><u>Aktivseite</u></b>		<b>Stand zum 01.01.2020</b>
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>12.205.327,85</b>
1.1.	Sachvermögen	11.273.742,08
1.1.1.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.195.906,80
1.1.2.	Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	7.410.205,53
1.1.3.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	662.740,47
1.1.4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183,04
1.1.5.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.002.706,24
1.2.	Finanzvermögen	931.585,77
1.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.000,00
1.2.2.	Liquide Mittel	916.585,77
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.205.327,85</b>

<b><u>Passivseite</u></b>		<b>Stand zum 01.01.2020</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.289.275,33</b>
1.1.	Basiskapital	2.289.275,33
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>5.895.122,09</b>
2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	5.245.322,09
2.2.	Sonderposten für Sonstiges	649.800,00
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.020.930,43</b>
3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.943.732,71
3.2.	Sonstige Verbindlichkeiten	77.197,72
	<b>Summe Passiva</b>	<b>12.205.327,85</b>

Geisingen, den 14. März 2024

---

Manuel Stärk  
- Vorsitzender Bürgermeister -

**Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen**  
**Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020**

**Anhang zur Eröffnungsbilanz**

**I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz**

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 – Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens – hat der baden-württembergische Landtag mit dem Beschluss vom 22. April 2009 die Einführung der Doppik in Baden-Württemberg beschlossen.

Die Einführung der Doppik beim Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen erfolgte zum 1. Januar 2020. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2020 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Hierzu wurde die vorliegende Eröffnungsbilanz erstellt.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach Maßgabe des § 95 GemO und § 62 GemHVO, dem neunten Abschnitt der GemHVO sowie den untergesetzlichen Regelungen (insbesondere Leitfäden).

Die Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Immendingen-Geisingen beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die GemO, die GemHVO sowie die Verwaltungsvorschrift des baden-württembergischen Innenministeriums vorsehen.

Hierin enthalten ist die Bilanz inklusive des Anhangs sowie etwaiger Pflichtangaben.

## II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist der Eröffnungsbilanz beizufügen (§ 95 GemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 53 Abs. 2 GemHVO):

1. die auf die Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf den Gemeindeverwaltungsverband entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
6. der Verbandsvorsitzende, die Mitglieder der Verbandsversammlung, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die soeben genannten Angaben werden zum Schluss des Anhangs, in Kapitel V. "Ergänzende Angaben", nochmals einzeln aufgeführt.

Darüber hinaus sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht (Anlage 2)
2. die Schuldenübersicht (Anlage 3)

### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für das Bundesland Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch §§ 5 und 102a Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), letzte berücksichtigte Änderung: § 64, geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192, 195), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, des Kontenrahmens und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 und die Gemeindegassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200), sowie des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3. Auflage, Fassung Juni 2017) angewendet.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach dem in der GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der Muster gemäß VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 1. Januar 2020 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Tatbestände, die eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO auslösen würden, lagen zum 1. Januar 2020 nicht vor. Darüber hinaus wurden keine Wahlrückstellungen erfasst.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz generierten Daten der erstmaligen Erfassung und Bewertung sind nicht irreversibel. Gemäß § 63 GemHVO können Wertansätze der Eröffnungsbilanz berichtigt werden, wenn sich später, d. h. bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, herausstellt, dass

1. Vermögensgegenstände oder Sonderposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert oder Sonderposten oder Schulden zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind oder
2. Vermögensgegenstände oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert oder Sonderposten oder Schulden nicht oder mit einem zu geringen Wert angesetzt worden sind, d. h. eine Verrechnung mit der Kapitalposition hat im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Berichtigungen nur dann erforderlich sind, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen.

#### IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Bilanz. Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

#### AKTIVSEITE

##### 1. Vermögen 01.01.2020 EUR 12.205.327,85

Als **Vermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Betrieb des Gemeindeverwaltungsverbands und damit der Aufgabenerfüllung des Verbands dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Sachvermögen	11.273.742,08
Finanzvermögen	<u>931.585,77</u>
	<u><u>12.205.327,85</u></u>

### 1.1. Sachvermögen

01.01.2020

EUR 11.273.742,08

Bei dem **Sachvermögen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Dem GVV lagen bereits vor der Umstellung auf das NKHR vollumfängliche Vermögenswerte vor. Diese Vermögenswerte wurden im Zuge der Umstellung geprüft und in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Vermögenswerte, die die Grundsätze des NKHR verletzen wurden nicht in die Anlagenbuchhaltung übernommen. So vielen Beispielweise folgende Sachverhalte in dieses Raster:

- Anlagegut war bereits abgeschrieben wies aber noch einen Restwert aus.
- Anlagegut fiel unter die GWG Grenze
- Sanierungen, die die 3 von 7 Regel nicht erfüllten.

Hierdurch wurden insgesamt etwa 50 Anlagengüter mit einem Gesamtwert von EUR 144.509,55 gestrichen.

Die Position Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.195.906,80
Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	7.410.205,53
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	662.740,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183,04
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.002.706,24</u>
	<u><u>11.273.742,08</u></u>

**1.1.1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**01.01.2020      EUR      2.195.906,80**

**Bebaute Grundstücke** sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen bzw. aufgrund des rückindizierten Gebäudeversicherungswertes (S. 104 Bilanzierungsleitfaden, 3. Auflage, Juni 2017) in Verbindung mit einer Bewertung des aktuellen Zustandes zur Ermittlung von fiktiven Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkten gem. § 62 Abs. 2 GemHVO.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Sofern diese nicht ermittelbar waren, erfolgte eine Bewertung mit Hilfe von pauschalieren Werten, die auf das Basisjahr zurückindiziert wurden. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	22.917,37
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>2.172.989,43</u>
	<u><u>2.195.906,80</u></u>

**1.1.2. Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte**

**01.01.2020 EUR 7.410.205,53**

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1,00
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	<u>7.410.204,53</u>
	<u><u>7.410.205,53</u></u>

Die Position **Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte** besteht im Wesentlichen aus dem Mischwasserkanal und der Infrastruktur zur Abwasserableitung und macht damit den Hauptanteil am Sachvermögen des Gemeindeverwaltungsverbands aus.

**1.1.3. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge      01.01.2020      EUR      662.740,47**

Unter der Position **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Fahrzeuge	35.895,95
Maschinen	1.475,18
Technische Anlagen	<u>625.369,34</u>
	<u><u>662.740,47</u></u>

Folgende **Fahrzeuge** befinden sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Eigentum des GVs.

- VKA, Elektrostapler Faller-Stapler (EUR 1.788,70)
- VKA, Hirth Anhänger PH 1526/17-G (EUR 1.716,58)
- VKA, Ford Transit 2018 (EUR 32.382,67)

Die Kontengruppe der **Maschinen** verfügt über eine VKA, Schiebedrehmaschine WMS 400/200-30/60 B (EUR 1.472,18).

Im Bereich der **technischen Anlagen** befinden sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz folgende Vermögensgegenstände im Inventar:

- VKA, Betriebsoptimierung, Umrüstung Kammerfilterpr (EUR 523,84)
- VKA, Fernwirkanlage Erneuerung (EUR 165.455,89)
- VKA, Elektrostapler Faller-Stapler (EUR 1.788,70)
- VKA, Videoüberwachung (EUR 6.493,08)
- VKA, Phosphatmessung und Ammoniummessung (EUR 50.788,37)
- VKA, Erneuerung der Schaltanlagen (EUR 145.094,51)
- VKA, Blockheizkraftwerk Funke BHKW (EUR 122.210,45)
- VKA, Schmutzfrachtberechnung (EUR 13.876,83)
- VKA, Niederspannungshauptverteilung (EUR 70.418,37)
- VKA, Spurenstoffelimination Untersuchung (EUR 50.481,00)



**1.1.5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**                      **01.01.2020**                      **EUR**    **1.002.706,24**

**Geleistete Anzahlungen** sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme oder der früheren Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes beginnt dessen Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befindet sich die 3. und 4. Reinigungsstufe im Bau. Der Gesamtwert beläuft sich hierbei auf insgesamt EUR 1.002.706,24.

**1.2. Finanzvermögen** **01.01.2020** **EUR** **931.585,77**

Unter das **Finanzvermögen** fallen neben den liquiden Mitteln, Forderungen und (kurzfristige) Ausleihungen auch Kapitalanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe). Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht des Gemeindeverwaltungsverbands verwiesen.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	15.000,00
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	916.535,77
Handvorschüsse	<u>50,00</u>
	<u><u>931.585,77</u></u>

**1.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** **01.01.2020** **EUR** **15.000,00**

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** entstehen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern, Verwarnungs- und Bußgeldern per Bescheid (Verwaltungsakt).

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Bei dieser Forderung handelt es sich um eine Forderung aus Transferleistungen resultieren aus der Rückforderung eines Kostenzuschusses in Höhe von EUR 15.000,00.

**1.2.2. Liquide Mittel** **01.01.2020** **EUR** **916.585,77**

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen zählen u. a. auch die Handvorschüsse.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	EUR
Sparkasse Girokonto	916.535,77
Handvorschüsse	50,00
	<u>916.585,77</u>

PASSIVSEITE

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

**1. Eigenkapital** **01.01.2020** **EUR** **2.289.275,33**

Diese Position stellt das **Eigenkapital** des Gemeindeverwaltungsverbands Immendingen-Geisingen dar.

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Basiskapital	<u>2.289.275,33</u>
	<u>2.289.275,33</u>

**1.1. Basiskapital** **01.01.2020** **EUR** **2.289.275,33**

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

**2. Sonderposten** **01.01.2020** **EUR** **5.895.122,09**

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die der Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche der Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	5.245.322,09
Sonstige Sonderposten	649.800,00
	5.895.122,09



**3. Verbindlichkeiten** **01.01.2020** **EUR 4.020.930,43**

**Verbindlichkeiten** sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber des Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.943.732,71
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>77.197,72</u>
	<u>4.020.930,43</u>

**3.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **01.01.2020** **EUR** **3.943.732,71**

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** bezeichnen die dem Verband von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge belegt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
LBBW ***943	894.400,00
LBBW ***160	245.700,00
LBBW ***063	46.016,18
LBBW ***936	51.200,00
LBBW ***691	189.177,95
LBBW ***812	252.942,95
LBBW ***462	1.115.625,00
LBBW ***067	160.500,00
LBBW ***938	559.999,88
LBBW ***220	<u>428.170,75</u>
	<u><u>3.943.732,71</u></u>

**3.2. Sonstige Verbindlichkeiten** **01.01.2020** **EUR** **77.197,72**

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020
	<u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>77.197,72</u>
	<u><u>77.197,72</u></u>

Bei dem hier aufgeführten Betrag handelt es sich um Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen der Umlagen der Gemeinde Immendingen (EUR 31.126,11) sowie der Stadt Geisingen (EUR 41.670,35).

## V. Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

### 1. Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

### 2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Von den oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

### 3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

### 4. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil des Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen an den Pensionsrückstellungen, die beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet werden, beträgt zum 1. Januar 2020 EUR 0,00.

### 5. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Die Ausfallhaftung des Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 1. Januar 2020 mit EUR 0,00 ausgewiesen. Des Weiteren ist der Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen keine weiteren Ausfallbürgschaften eingegangen.

### 6. Der Verbandsvorsitzende sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, sind mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen zu benennen

#### Der Verbandsvorsitzende

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>
Stärk	Manuel	Verbandsvorsitzender

#### Der Stellvertreter

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>
Numberger	Martin	Stellvertreter

Die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt zusammen:

**Stadt Geisingen**

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Setz	Fabian
Haug	Paul
Kraft	Uwe
Heidel	Andreas

Stellvertreter:

Speck	Achim
Keller	Jürgen
Popp	Dieter
Kramer	Stefan

**Gemeinde Immendingen**

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Kienzle	Monika
Knoblauch	Clemens
Leiber	Roland
Henning	Frank

Stellvertreter:

Graupner	Ulrike
Graf	Niklas
Abert	Christian
Glökler	Peter

## **VI. Anlagen**

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

– Vermögensübersicht

– Schuldenübersicht

Geisingen, den 14. März 2024

---

Manuel Stärk  
– Verbandsvorsitzender –

**Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen**  
**Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020**

**Vermögensübersicht**

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	11.273.742,08						
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.195.906,80						
2.3. Infrastrukturvermögen	7.410.205,53						
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	662.740,47						
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183,04						
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.002.706,24						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						
3.3. Sondervermögen	0,00						
3.4. Ausleihungen	0,00						
3.5. Wertpapiere	0,00						
<b>insgesamt</b>	<b>11.273.742,08</b>						

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde das Muster zum Jahresabschluss entsprechend angepasst.

**Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen**  
**Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020**

**Vermögensübersicht**

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 <b>Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	3.943.732,71	3.670.168,49	273.564,22	1.025.214,51	2.644.953,98	- 273.564,22
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	3.943.732,71	3.670.168,49	273.564,22	1.025.214,51	2.644.953,98	- 273.564,22
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> <sup>6)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 <b>Kassenkredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>3.943.732,71</b>	<b>3.670.168,49</b>	<b>273.564,22</b>	<b>1.025.214,51</b>	<b>2.644.953,98</b>	<b>- 273.564,22</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>7) 8)</sup>**

3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	3.943.732,71	3.670.168,49	273.564,22	1.025.214,51	2.644.953,98	- 273.564,22
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4</i>	3.943.732,71	3.670.168,49	273.564,22	1.025.214,51	2.644.953,98	- 273.564,22
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>3.943.732,71</b>	<b>3.670.168,49</b>	<b>273.564,22</b>	<b>1.025.214,51</b>	<b>2.644.953,98</b>	<b>- 273.564,22</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.